

**(GR.09.343-1) Hundegesetz (HuG); Totalrevision; 2. Beratung; Eintreten und Beginn der Detailberatung**

---

Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 16. Dezember 2009 samt dem abweichenden Antrag vom 11. Januar 2010 der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK), welchem der Regierungsrat zustimmt. – Auf der Regierungsbank nimmt Frau Sibylle Müller, Rechtsdienst DGS, Einsitz.

Für die vorberatende Kommission SIK referiert deren Präsidentin, Brunette Lüscher, Magden. Die Kommission beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Eintreten

Beat Rüetschi, Suhr, FDP, und Gregor Biffiger, Berikon, SVP, beantragen, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Für die übrigen Fraktionen referieren:

Elisabeth Burgener Brogli, Gipf-Oberfrick, SP, Barbara Portmann, Lenzburg, GLP, Lilian Studer, Wettingen, EVP, Urs Leuenberger, Widen, CVP-BDP, und Jörg Villiger, Aarburg, Grüne

Als Einzelvotanten sprechen:

Max Härrli, Birrwil, Walter Deppeler, Tegerfelden, Bernhard Guhl, Niederrohrdorf

Für den Regierungsrat nimmt Gesundheitsdirektorin Susanne Hochuli Stellung.

In der Abstimmung wird der Nichteintretensantrag mit 77 gegen 50 Stimmen abgelehnt.

Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, I., §§ 1–4

Zustimmung

§ 5 Abs. 1

Martin Christen, Turgi, beantragt, in lit. a) das Wort "übermässig" zu streichen.

Der Antrag wird in der Abstimmung mit 69 gegen 47 Stimmen abgelehnt.

§ 5 Abs. 2

Matthias Jauslin, Wohlen, beantragt, folgenden neuen Wortlaut für Abs. 2: "Im Siedlungsraum sind Hunde an der Leine zu führen."

Der Antrag Matthias Jauslin wird in der Abstimmung mit 98 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Somit Zustimmung zur Fassung des Regierungsrats.

---

§ 5 Abs. 3–5, §§ 6 bis 9

Zustimmung

Neuer § 10

Lilian Studer, Wettingen, beantragt einen neuen § 10 einzufügen: "1 Der Erwerb, die Zucht sowie der Zuzug von Hunden mit erhöhtem Gefährdungspotenzial ist verboten. 2 Der Regierungsrat bezeichnet die Rassentypen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial (Rassentyp-liste II). 3 Für Hunde der Rassentyp-liste II, für die wegen auswärtigen Wohnsitzes der Hal-terin oder des Halters keine aargauische Halterbewilligung erforderlich ist, gilt im öffentlich zugänglichen Raum ein Leinen- und Maulkorbzwang."

(Der bestehende § 10 würde zu § 11):

In der Abstimmung wird der Antrag Studer mit 85 gegen 28 Stimmen abgelehnt.

An dieser Stelle unterbricht die Vorsitzende die Beratung und schliesst die Sitzung.

---

**Protokollauszug**

- Departement Gesundheit und Soziales
- (2) Staatskanzlei (fakultatives Referendum/Gesetzessammlung)
- Parlamentsdienst

Präsidentin

Ratssekretär i.V.